

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13a Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Stadtdurchfahrt B 9 zw. den Brückenbauwerken der Bahnstrecken Köln-Trier und Koblenz-Trier (I.-III. Bauabschnitt) einschließlich Randbereiche“, Änderung Nr. 5 im beschleunigten Verfahren und
- b) gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §1 Abs. 8 BauGB - Baugesetzbuch – die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes - FNP – im Parallelverfahren
- c) und ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.